

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BB RELIGION UND RELIGIÖS GEPRÄGTE KULTUREN

BBB Christentum; Theologie

Schweiz

Zürich

Reformation

AUFSATZSAMMLUNG

- 19-2** *Querblicke* : Zürcher Reformationsgeschichten / Peter Niederhäuser und Regula Schmid (Hg.). - Zürich : Chronos-Verlag, 2019. - 203 S. : Ill. ; 30 cm. - (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich ; 86) (Neujahrsblatt / Antiquarische Gesellschaft in Zürich ; 183). - ISBN 978-3-0340-1498-4 : SFr. 48.00, EUR 48.00
[#6496]

In der Rückschau erscheint die Geschichte der Reformation in Zürich nahezu folgerichtig: auf der einen Seite stand ein wortmächtiger Prediger wie Ulrich Zwingli, der überaus scharf die Mißstände in der römischen Kirche geißelte und Kritik u.a. am Solddienst, am Fastengebot, der Werkfrömmigkeit sowie dem Papsttum äußerte. Auf der anderen Seite standen Gläubige, die die Thesen der Reformatoren aufnahmen, wobei vor allem der Buchdruck eine Popularisierung des reformatorischen Gedankenguts erlaubte. Eine lineare Entwicklung scheint sich von den ersten Predigten Zwinglis, über die Annahme der Reformation durch den Zürcher Rat nach den Disputationen im Januar und Oktober 1523 bis hin zu den Versuchen das reformatorische Gedankengut auch in die anderen Orte der Eidgenossenschaft zu tragen, zu führen. Was folgte, waren freilich die beiden Kappelerkriege 1529 und 1531 und anschließend eine Konsolidierung der konfessionellen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft.

Doch vieles war für die Zeitgenossen nur auf den ersten Blick folgerichtig, ja diese Folgerichtigkeit erscheint vielfach nur konstruiert. Das Geschehen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts war bunter, vielfältiger, farbenreicher. Genau dies möchte der vorliegende Band¹ aufzeigen, indem er einzelne Persönlichkeiten, Institutionen, Ereignisse, aber auch Urkunden und Kunstwerke oder auch Kirchenbauten in den Blick nimmt.

Beispielsweise fragt Peter Niederhäuser danach, wie zwei Wappenscheiben, die der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg gestiftet hatte,

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1173054820/04>

in die Pfarrkirche von Maschwanden (S.34/35 - 39) kamen. Die eine Scheibe zeigt die Konstanzer Bistumsheiligen Konrad und Pelagius, die zweite Scheibe das Wappen von Fürstbischof Hugo bzw. des Konstanzer Bistums. Die Stiftung des Bischofs stammt aus dem Jahr 1506, die Scheiben blieben in der inzwischen protestantischen Kirche bis 1834 hängen. Anschließend wurden sie „als nicht mehr zeitgemäße ‚Altertümer‘ an den Meistbietenden verkauft“ (S. 35). Inzwischen befinden sich die beiden Wappenscheiben im Schweizerischen Landesmuseum, Kopien wurden erneut in Maschwanden eingesetzt. Was, so die zugespitzte Frage Niederhäusers, mögen wohl die protestantischen Gläubigen beim Blick auf die Symbole der Konstanzer Diözese gedacht haben.

Die Bedeutung der Wappenscheiben für Maschwanden verortet Niederhäuser im Jahr 1505; damals löste sich Maschwanden mit dem Einverständnis von Bischof und Domkapitel aus der Pfarrei Mettmenstetten und wurde selbständige Pfarrei. Die Gründung einer neuen Pfarrei widerspiegelt auf der einen Seite spätmittelalterliche Frömmigkeit, zugleich wurde jedoch auch die kommunale Selbständigkeit unterstrichen. Bei der Gründung der Pfarrei Maschwanden kamen Bischof und Domkapitel den Pfarrkindern entgegen. Zwar mußten diese für den Unterhalt ihres Pfarrherrn aufkommen, erhielten jedoch das Recht ihren ersten Pfarrer selbst zu wählen. Im Zusammenhang mit der Gründung der Pfarrei Maschwanden wird die Stiftung der Glasscheibe erfolgt sein. In der Pfarrkirche Maschwanden finden sich übrigens noch Standestafeln von Zürich, Luzern und Uri. Die Zürcher Scheibe nimmt Bezug auf die Landeshoheit von Zürich, die Stiftungen aus Luzern und Uri dürften ein Geschenk aus Wertschätzung gewesen sein, wobei dieses Geschenk freilich vor Beginn der Reformation erfolgt sein muß. – Auch während der Reformation hielt Maschwanden dem Konstanzer Bischof zunächst die Treue. Noch 1526 wollte man dort keinen lutherisch gestimmten Pfarrer. Allerdings veräußerte Fürstbischof Hugo schon im selben Jahr sämtliche Rechte, über die Konstanz in Maschwanden verfügte. Die beiden Scheiben mit den Bistumsheiligen und dem Wappen des Fürstbischofs blieben hängen, ohne Zweifel spielt hierbei der mit dem Fürstbischof verbundene Aufstieg Maschwandens zur eigenständigen Pfarrei eine wesentliche Rolle.

Schließlich nutzt Peter Niederhäuser seinen kurzen Abriß über die beiden Wappenscheiben in Maschwanden für eine knappe Lebensskizze des Renaissancefürsten Hugo von Hohenlandenberg,² der durchaus bemüht war, Mißstände in der Kirche abzustellen, aber natürlich keinen vollständigen Bruch wünschte. Vor allem aber zeigt Niederhäuser dabei, wie Hugo von Hohenlandenberg weniger als Politiker, dafür aber als Kunstmäzen zu hoher Bedeutung gelangte.

² Ausführlich zu Hugo von Hohenlandenberg vgl. ***Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit*** : der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg / Peter Niederhäuser (Hg.). Mit Beitr. von Sabine Arend ... - Zürich : Chronos-Verlag, 2011. - 200, [16] S. : Ill., graph. Darst., Kt. ; 23 cm. - ISBN 978-3-0340-1081-8 : SFr. 38.00, EUR 28.00 [#2623]. - Rez.: IFB 12-2 <http://ifb.bsz-bw.de/bsz346480485rez-1.pdf>

Aber auch der Gegenspieler Hugo von Hohenlandenbergs, Ulrich Zwingli, kommt in den **Querblicken** zu Wort. Namentlich geht es um Briefe Zwinglis an seinen Freund, den Zürcher Chorherren Myconius und an Heinrich Uttinger (Michael Mente: *Misstöne und Leidenschaft am Vorabend des Amtsantritts von Zwingli*, S. 58/59 - 63). Die Briefe entstanden im Vorfeld der Bewerbung Zwinglis auf das Amt des Leutpriesters in Zürich. Durch eine Personalrochade war dieser Posten freigeworden und Myconius gehörte zu denjenigen, die sozusagen die Bewerbung Zwinglis vermittelten. Der Brief Zwinglis an Myconius vom 2. Dezember 1518 ist mit Leidenschaft geschrieben. Dabei wird bspw. deutlich, daß Zwingli schon vor seinem Stellenantritt in Zürich ein theologisches Programm entwickelte. Er wollte mit dem traditionellen Predigtkanon brechen und vielmehr während des Kirchenjahres das Matthäus-Evangelium als Ganzes auslegen.

In seinem Brief an Myconius zeigt Zwingli jedoch auch seine Verärgerung darüber, da es offenbar einen echten Mitkonkurrenten um das Amt gab, Laurenz Mär (Fabulus) aus Feldkirch, und Zwingli beklagt, zöge man Mär vor, so werde wieder einmal deutlich, daß der Prophet im eigenen Lande nichts gelte. Auch bemühte Zwingli die damals geläufige Polemik vom „Sauschwaben“ Mär. Im Zusammenhang mit dem Schwabenkrieg 1499 hatte eine immer stärkere mentale Abgrenzung der Schweizer vom Reich stattgefunden. Schweizer und Schwaben verspotteten sich gegenseitig als „Kuhschweizer“ und „Sauschwaben“. Am Ende blieb eine etwaige Berufung von Laurenz Mär eine Mär, doch hatte Zwingli auch mit anderen Problemen bei seiner Bewerbung um das Leutpriesteramt zu kämpfen. So zeigt Michael Mente, daß auch die Liebe Zwinglis zur Musik in Zürich Verdacht erregte: War der Kandidat etwa allzu lebenslustig? Die Kandidatur Märs war jedoch u.a. daran gescheitert, daß dieser gleich sechs Kinder hatte – aber auch amouröse Abenteuer Zwinglis während seiner Tätigkeit in Einsiedeln hatten sich nach Zürich herumgesprochen. Mente kann darlegen, wie es Zwingli sehr geschickt verstand, Bedenken, die daraus resultierten, zu zerstreuen. Zwingli war seines Fehltrittes geständig: Sein Geständnis, so Mente, „kann fast als Lehrstück gesehen werden, wie man einen Fehltritt politisch meistert. Aber die Art und Weise, wie der spätere Reformator die Frau diskreditierte, indem er sie als nicht ehrbare junge Frau mit entsprechendem Lebenswandel hinstellte, wirft ein nicht eben vorteilhaftes Bild auf den Kandidaten“ (S. 62). Wenn auch Zwingli letztlich alle damaligen Bedenken gegen seine Berufung als Leutpriester in Zürich zerstreuen konnte, so blieb gleichwohl ein Beigeschmack. – Bemerkenswert ist übrigens, daß Laurenz Mär Zwingli noch einmal begegnete: Mär hatte sich inzwischen in Chur der Reformation zugewandt und auf eine Stelle nach Zürich beworben, wiederum das Amt des Leutpriesters, nunmehr mit anderen Kompetenzen. Tatsächlich war Mär 1522 einige zeitlang, wohl gegen den Willen Zwinglis, in Zürich tätig, bevor er auf eine Stelle nach Baden wechselte, wo er zum Verdruß Zwinglis, wiederum zum Katholizismus zurückkehrte.

Zwingli sind in diesem Band noch weitere Beiträge gewidmet, so als *Benutzer der Einsiedler Klosterbibliothek* (von Urs B. Leu, S. 52/53 - 57) und

Zwinglis Waffen in der Schlacht bei Kappel werden einer kritischen Betrachtung unterzogen werden (Erika Hebeisen, S. 106/107 - 111).³

Die Reformation veränderte freilich auch die Herrschaftsverhältnisse tiefgreifend, wie André Hollenstein in seinem Aufsatz über die Machtpolitik Zürichs in der Ostschweiz zeigt (S. 102/103 - 105). Im Mittelpunkt der Betrachtungen Hollensteins steht dabei ein Vertrag, den Zürich am 25. Mai 1530 mit Vertretern von 29 Gemeinden aus der Fürstabtei St. Gallen schloß – an dieser Stelle muß dazugesagt werden, daß die Fürstabtei als sogenannter zugewandter Ort zur Eidgenossenschaft gehörte, dabei hatten Luzern, Schwyz, Zürich und Glarus die sogenannte Schirmvogtei über die Fürstabtei – wenn man so möchte, eine Art Protektorat – inne. Hollenstein führt uns lebendig in die Situation im Kloster St. Gallen im Jahr 1529 ein. Nach dem Tod des bisherigen Abtes hatte eine Neuwahl nur unter erschwerten Bedingungen in Rapperswil stattgefunden. Die Untertanen waren im Aufruhr, der neue Abt floh in die Territorien der Fürstabtei St. Gallen nördlich des Bodensees. In dieser Situation versuchten die Untertanen unter Berufung auf die Bibel eine demokratische Verfassung zu installieren mit einem selbst gewählten Landammann und einem selbst gewählten Landrat. Nunmehr griff jedoch Zürich ein, wobei es der Limmatstadt gelang, die Ansprüche der beiden katholischen Schirmorte, Luzern und Schwyz, auf die Seite zu schieben. Ebenfalls unter Berufung auf göttliches Recht wurde die Herrschaft Zürichs in der Fürstabtei legitimiert. Zwar wurden den Vertretern der St. Gallischen Landschaft einige Abgaben erlassen und einige Mitspracherechte bei der Wahl des Landrates sowie örtlicher Amtsinhaber zugestanden, weitergehende demokratische Mitspracherechte jedoch verwehrt. Derart radikale Forderungen erinnerten in Zürich an die Täufer und sollten unbedingt unterbunden werden. Dementsprechend durften Zürich und Glarus den selbstverständlich immer protestantischen Schirmhauptmann in der Fürstabtei einsetzen, dieser durfte auch ein Drittel der Landräte ernennen. Auch behielt sich Zürich im Vertrag vom 25. Mai 1530 ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Bestellung der Pfarrer vor. – Freilich blieb die Zürcher Oberhoheit über die Fürstabtei St. Gallen Episode. Vielmehr wurde nach der Niederlage Zürichs im Zweiten Kappelerkrieg 1531 der Fürstabt wieder restituiert. Gleichwohl blieben die unklaren konfessionellen Verhältnisse in der Fürstabtei bis ins 18. Jahrhundert ein Krisenherd in der alten Eidgenossenschaft.

Hier konnten nur drei der insgesamt 30 **Querblicke** auf das Reformationsgeschehen in Zürich und der Ostschweiz angerissen werden. Andere Beiträge beschäftigen sich bspw. mit abgegangenen Kirchen und Kapellen in Zürich (Dölf Wild, S. 196/197 - 201) oder mit ehemaligen Wallfahrtsorten in der Umgebung der Limmatstadt (Dölf Wild, S.188/189 - 195). Ebenso wird die Entwicklung der von Zwingli gegründeten Prophezei, die seitens der theologischen Fakultät der Universität Zürich als ihre Vorläuferinstitution verstanden wird, thematisiert (Sebastian Brändli, S.118/119 - 123). Gleich in

³ Ein Versehen sei angemerkt: Das Streitgespräch über das Abendmahl zwischen Zwingli und Luther, das durch Landgraf Philipp von Hessen vermittelt wurde, fand 1529 in Marburg und nicht wie auf S. 108 behauptet in Magdeburg statt.

mehreren Beiträgen werfen die Autoren einen Blick auf das Schicksal der ehemaligen Klöster in der Zürcher Landschaft (Boris Bauer über die Johannerordens-Kommende in Bubikon, S. 138/139 - 143; Niederhäuser über das Kloster Töss, S. 144/145 - 149 oder nochmals von Peter Niederhäuser zum Kloster Rüti, S. 158/159 - 163); ein Aufsatz beschäftigt sich mit der Reformation in Winterthur im Spiegel der Chronik des ehemaligen Chorherren Laurenz Bossharts (Gamper, S. 78/79 - 83).

Die Autoren werden dem selbstgesetzten Anspruch, mit den dreißig **Quer-blicken** eine Vielzahl von Perspektiven auf das Zeitalter der Reformation in Zürich zu eröffnen vollauf gerecht. Alle Beiträge sind lebendig und leichtverständlich geschrieben und stellen somit eine Einladung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Reformationszeit in Zürich dar.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9741>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9741>